

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 24.09.2021

Seite 157

74. Jahrgang – Nr. 52

## Inhaltsverzeichnis

### Landkreis Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Sonnefeld (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Untersiemau für das Haushaltsjahr 2021

### Landkreis Coburg

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Sonnefeld (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2021**

- I. Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung(GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Sonnefeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 641.285,00 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.000,00 EUR ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- (1) Verwaltungsumlage
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 570.221,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die

Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf 68 umlagefähige Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird pro umlagefähigen Verbandsschüler auf 8.385,60 EUR festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

- II. Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.09.2021 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile im Sinne der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 67 Abs.4 und Art. 71 Abs. 2 GO.

- III. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 04.10.2021 bis 11.10.2021 öffentlich gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 26 Abs. 2 GO im Rathaus der Gemeinde Sonnefeld als Geschäftsstelle des Schulverbandes Mittelschule Sonnefeld, Zimmer 8, innerhalb der allgemeinen Dienststunden aus. Außerdem wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Sonnefeld zur Einsicht bereitgehalten (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, §4 der Bekanntmachungsverordnung –BekV).

Sonnefeld, 21.09.2021

Schulverband Mittelschule Sonnefeld  
gezeichnet Keilich  
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Untersiemau für das  
Haushaltsjahr 2021**

- I. Auf Grund des Art. 9 Abs. 5 BaySchFG, Art. 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 932.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 80.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage
- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 482.500 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die entsprechenden Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
  - b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf 244 Verbandsschüler festgesetzt.

- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.977,46 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

- II. Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben 960-22 Nr. 108 SV=241 vom 09.09.2021 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegen in der Zeit vom 25.10.2021 bis einschließlich 29.10.2021 im Rathaus der Gemeinde Untersiemau, Zimmer 15 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 5 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 Satz 1 KommZG). Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen Anlagen während des ganzen Jahres jederzeit eingesehen werden.

Untersiemau, 22.09.2021

Schulverband Untersiemau  
gezeichnet Rosenbauer  
Schulverbandsvorsitzender

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ Internetseite: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎ 09561 514-1002 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖